

eine neue Gruppe mit pornographischer Nuance auf, zu der Sologub, Hippus, Kusmin, Kamenskij, Annibal und Zenski gehören, die mit Arzybaschew wetteifern. Etwas abseits von ihnen steht Anatol Kamenskij. Sie alle verdanken der Erotik einen rein äußerlichen, vorübergehenden Erfolg. Arzybaschew machte zwar mit seinem ultrarealistischen Roman »Sjanin« großes Aufsehen, wurde aber von der Kritik fast ausnahmslos verurteilt, obwohl nicht geleugnet werden kann, daß dieser Roman zu den talentvollsten und blendendsten Erzeugnissen der neuesten russischen Literatur gehört. Von L. Andrejew wird berichtet, daß sich bei ihm ein Umschwung vollzogen hatte, daß er aber in seinen letzten Werken wieder zu seiner Vergangenheit zurückgekehrt sei. Auf die Frage: wo ist nun der Ausweg und welches sind die Zielpunkte von alledem? lautet die Antwort: Das Dekadententum hat seine Rolle ausgespielt, beginnt sich zu zersetzen und dem gesunden Realismus wieder Platz zu machen. Man wird zu Garschin, Dostojewskij, G. Uspenskij und Tschekow zurückkehren müssen.

Von dem Werke des Grafen A. Bobrinskij »Die Bergvölker im Quellengebiet des Piandsha« ist eine neue Auflage mit 20 phototypischen Tafeln erschienen. — Die Firma Golite & Willborth in St. Petersburg hat ein neues Prachtwerk »Jewgenij Dnjagin« von Puschkin, mit Illustrationen von A. Sjamokisch-Sjudlowskij, herausgegeben. — Von den »Bildern der kaiserlichen Eremitage, mit erklärendem Text von A. Sjomow« ist die zweite Lieferung erschienen. Das ganze Werk wird aus zwölf Lieferungen bestehen. — Die Firma »Obščestwennaja Poljsa« hat soeben den ersten Band von W. S. Solowjows Briefen, redigiert von E. Radloff, veröffentlicht. Der zweite Band soll im Laufe des nächsten Jahres erscheinen und auch solche Abhandlungen enthalten, die in den Gesammelten Werken nicht aufgenommen wurden. — Ein fünfter Band von L. Andrejew's Erzählungen ist im Verlage der Firma »Schipownik« erschienen.

Ein dem Andenken an D. Mendelejew gewidmetes Buch, Familienchronik in Briefen seiner Mutter und Schwester, seines Vaters, Bruders und Onkels enthaltend, ist kürzlich veröffentlicht worden. — Von Professor Nowalewskij's »Psychiatrischen Skizzen aus der Geschichte« ist die sechste Auflage des ersten Bändchens erschienen. — J. Rybakow hat eine psychiatrische Studie »Die jetzigen Schriftsteller und die kranken Nerven« (40 Kop.) veröffentlicht, worin er bei den russischen Schriftstellern Balmont, Andrejew, Sologub und andern »Gedankenverwirrung und Nervosität« konstatiert. — Unter dem Titel »Was ist literarische Kritik« wurde von Oskar Norweshskij eine Schrift veröffentlicht, die Antworten von Kuprin, Kamenskij, Kulawischnikow, Lasarewskij, Kosslawlew und anderen auf eine von Norweshskij veranstaltete Kundfrage enthält; auch sollen nächstens »Literarische Silhouetten« von ihm erscheinen. — Eine ausführliche Analyse von Turgenjew's »Aufzeichnungen eines Jägers« brachte die Schriftstellerin T. Genshulewitsch. Es sind darin auch viele interessante Urteile russischer und ausländischer Kritiker enthalten und wurde zu beweisen versucht, daß dieses Turgenjew'sche Buch zu den epochemachenden Werken der Weltliteratur, ähnlich wie »Onkel Toms Hütte« gezählt werden müsse. Es wird sogar behauptet, Turgenjew's Buch könne mit den nie veraltenden Werken Shakespeares, Molières und Dantes auf gleiche Stufe gestellt werden.

(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Zum Gesetzentwurf betreffend die Reichsfinanzreform (Verbrauchssteuern, Gas- und Elektrizitätssteuer, Anzeigen-, Plakatsteuer). (Vgl. Nr. 262, 263, 264, 266, 270, 271, 273, 276, 277, 280, 282, 283, 284, 286, 287, 289, 292, 293 d. Bl.) — Die Handelskammer in Straßburg i. E. beschloß in ihrer Plenarsitzung vom 3. Dezember 1908 eine Erklärung betreffend die Reichsfinanzreform, in der es im Eingang heißt:

»Die Handelskammer versagt sich, zu der Frage der Notwendigkeit einer so bedeutenden Vermehrung der Steuerlasten, wie sie die Vorlage beabsichtigt, Stellung zu nehmen. Mit der Einführung neuer Verbrauchssteuern kann sie sich jedenfalls nur unter der Bedingung einverstanden erklären, daß diese Steuern, ihrer Bestimmung als Verbrauchssteuern entsprechend, tatsächlich auf die Verbraucher abgewälzt werden können und nicht von den beteiligten Industrie- und Handelszweigen wie eine Sonder-

gewerbsteuer getragen werden müssen. Zu den einzelnen Steuerprojekten, soweit sie Handel und Industrie besonders berühren, nimmt die Handelskammer wie folgt Stellung:

V. Eine Elektrizitäts- und Gassteuer erklärt die Handelskammer für vollständig unannehmbar. Gas und Elektrizität können als Lichtquelle ebensowenig wie als Kraftquelle als Gegenstände des Luxus betrachtet werden, sie sind vielmehr unentbehrliche Hilfsmittel von Handel und Industrie geworden und leisten namentlich auch der Kleinindustrie wertvolle Dienste im Konkurrenzkampf mit den Großbetrieben. Ihre Besteuerung bedeutet eine Zurückdämmung des technischen Fortschritts und eine empfindliche Sonderbelastung von Handel und Industrie, die mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß.

VI. Aus denselben Gründen ist die Anzeigensteuer zu verwerfen. Sie würde einzelne Geschäftszweige, die auf die Reklame angewiesen sind, sowie insbesondere den Zeitungsverlag und die Plakatindustrie auf das schwerste schädigen und überhaupt Handel und Verkehr in einer Weise hemmen, die mit dem voraussichtlichen Nettoertrag einer solchen Steuer in keinem Verhältnis stünde.

Sollte man auf eine Besteuerung der modernen Reklamemittel nicht verzichten wollen, so müßte jedenfalls verlangt werden, daß die Steuer auf Reklametafeln nur ein für allemal erhoben und nicht nach der Größe der Städte, sondern nach der Beschaffenheit des verwandten Materials abgestuft werde, und ferner, daß diejenigen in Geschäftsräumen angebrachten Plakate, die sich auf die in den betreffenden Geschäften vertriebenen Waren beziehen, von der Steuer befreit bleiben.

Der für Plakate, für deren Anbringung ein Entgelt nicht zu entrichten ist, vorgeschlagene Erhebungsmodus erscheint überhaupt undurchführbar, namentlich für solche Plakate, die in Tausenden von Exemplaren nach allen Richtungen versandt sind und über deren Verbleib der Fabrikant nicht mehr unterrichtet ist.

(Nach: »Zeitschrift f. Deutschlands Buchdrucker«.)

*** Rabattvergütung bei Postbezug von Zeitschriften.**

(Vgl. Nr. 291, 292 d. Bl.) —

Nachträge:

Beton und Eisen. (Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin.)	
	Vierteljährlich 90 \mathcal{M} .
	Jährlich 3 \mathcal{M} 75 \mathcal{P} .
Zeitschrift für Bauwesen. (Ebda.)	Jährlich 7 \mathcal{M} 50 \mathcal{P} .
Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen. (Ebda.)	Jährlich 5 \mathcal{M} — .

*** Postspendkonten.** (Vgl. Nr. 291, 292, 293 d. Bl.) — Weiter gemeldete Postspendkonten:

Firma:	Postspendamt:	Konto-Nr.:
Ernst Geibel	Hannover	225
W. Junf	Berlin	411
Hermann Meuffer	Berlin	112
E. Morgenstern's Buch- u. Kunsthandlung (Inh. E. Wohlfarth)	Breslau	26
Paul Stiehl	Leipzig	51
R. Voigtländers Verlag	Leipzig	58

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Wegen Vergehens gegen § 130 St.-G.-B. ist am 22. August d. J. vom Landgericht Gleiwitz der Bankkassierer Karl Piecha zu 150 \mathcal{M} Geldstrafe verurteilt worden. Die beschlagnahmten Liederbücher sind unbrauchbar zu machen. Im Juli 1907 fuhr er mit mehreren hundert Katholiken aus Oberschlesien nach Krakau zum Peter-Pauls-Feste. In einem Klostergarten verkaufte der Angeklagte an seine ober-schlesischen Genossen etwa 200 Stück eines polnischen Liederbuches, dessen erste Auflage schon vom Landgericht Thorn beanstandet worden war, weil mehrere aufreizende Lieder darin standen. Die Wiederherstellung des Königreichs Polen durch Gewalt ist der Inhalt der Lieder, die jetzt beanstandet worden sind. Die Oberschlesier haben die Bücher mit nach Deutschland genommen. Die aufreizende Wirkung dauerte also, wie das Gericht feststellt, in Deutschland fort. Der Angeklagte wußte, daß die Bücher in Deutschland verboten sind.

In seiner Revision bestritt der Angeklagte, im Inlande